



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Änderung der Bekanntmachung Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Vom 21. April 2020

Die Bekanntmachung – Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ vom 2. Mai 2018 (BAnz AT 01.06.2018 B1) wird geändert.

Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, natürliche Personen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Berlin, den 21. April 2020

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Dr. Klaus Bonhoff
